

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-005-03			
	AZ:	10.3			
	Datum:	09.10.2003			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Baddack, Marina			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
20.11.2003 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Feststellung der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Gemäß § 56 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald wird die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

Fraktion der SPD:

1.

2.

Vertreter:

zu 1.

zu 2.

Fraktion der CDU:

1.

2.

Vertreter:

zu 1.

zu 2.

Fraktion der PDS:

1.

Vertreter:

zu 1.

„Gemeindefraktion“:

1.

Vertreter:

zu 1.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ist in amtsfreien Gemeinden ein Hauptausschuss zu bilden.

Auf Grund § 15 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald besteht der Hauptausschuss aus 7 Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 GO i.V.m. § 50 GO.

Berechnung der Sitzverteilung:

(Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Fraktionsbildungen angezeigt sind, kann sich die nachstehende Berechnung verändern.)

SPD

$$\frac{7 \times 7}{21} = 2,33 \text{ (endlos)} \quad 2 \text{ Sitze}$$

CDU

$$\frac{7 \times 7}{21} = 2,33 \text{ (endlos)} \quad 2 \text{ Sitze}$$

PDS

$$\frac{7 \times 4}{21} = 1,33 \text{ (endlos)} \quad 1 \text{ Sitz}$$

„Gemeindefraktion“

$$\frac{7 \times 3}{21} = 1,00 \quad 1 \text{ Sitz}$$

6 Sitze

Ein Sitz ist noch zu vergeben. Gemäß § 50 GO sind die weiteren Sitze in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Im vorliegenden Fall haben die SPD, die CDU und die PDS die gleichen Zahlenbruchteile. Somit ist entsprechend § 50 Abs. 2 letzter Satz GO durch den Vorsitzenden ein Losentscheid zwischen den drei vorgenannten Fraktionen herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------